



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1859/2009 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2009 vom 05.02.2009

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Rudolstadt nebst Anlagen wird die Zustimmung gegeben.

Beschluss Nr. 1860/2009 - Haushalt 2009 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt vom 05.02.2009

Beschluss:

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2009 bis 2012 gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 1850/2009 - Bestellung des Wahlleiters für die Stadtratswahl 2009 vom 05.02.2009

Beschluss:

Der Bürgermeister der Stadt Rudolstadt Herr Jörg Reichl wird gemäß § 4 ThürKWG zum Wahlleiter für die Stadtratswahl 2009 bestellt.

Beschluss Nr. 1855/2009 - Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadtratswahl 2009 vom 05.02.2009

Beschluss:

Der 1. Beigeordnete der Stadt Rudolstadt Herr Georg Eger wird gemäß § 4 ThürKWG zum stellvertretenden Wahlleiter für die Stadtratswahl 2009 bestellt.

Beschluss Nr. 1857/2009 - 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 05.02.2009

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. März 2003 (Amtsblatt vom 12. März 2003) zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 5. August 2003 (Amtsblatt vom 17. November 2004) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1794/2008 - Neufassung Rudolstädter Sondernutzungssatzung vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Sondernutzungssatzung - RuSonuS-) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1815/2008 - Neufassung Rudolstädter Sondernutzungsgebührensatzung vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Flächen im Gebiet der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Sondernutzungsgebührensatzung - RuSonuGebS-) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1852/2009 - Neufassung der "Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS)" vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Neufassung der „Satzung für den Sozialpass der Stadt Rudolstadt (RuSoPaS)“ wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1847/2009 - Ermächtigung zur Ausschreibung der Liegenschaften Glockenstr. 2 und Schillerstr. 26 in Rudolstadt vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf nachstehend auf-

geführter Liegenschaften, beide eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt, Blatt 3800, eingetragener Eigentümer: Stadt Rudolstadt, zu den in der Begründung genannten Bedingungen wird erteilt.

Glockenstraße 2

Flur 4 von Rudolstadt
Flurstück 1071/1 (Teilfläche)
Grundstücksgröße: 4964 qm

Schillerstraße 26

Flur 2 von Rudolstadt
Flurstück 751/268
Grundstücksgröße: 255 qm

Beschluss Nr. 1835/2009 - Bebauungsplan Nr. 21 "Volkstedter Leite" (2. Änderung) der Stadt Rudolstadt - Beschluss zur Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 05.02.2009

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 21 „Volkstedter Leite“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Ziel der Planänderung umfasst die Übernahme der Vorgaben des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zum Stadtumbaugebiet „Soziale Infrastruktur Volkstedter Leite“ und die Herausnahme der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen bezogen auf die geplante Neustrasse der L 1048 im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (Umfahrung Ankerwerksknoten). Der Teilbereich der 2. Änderung wird begrenzt:

- im Norden und Nordwesten durch die Wohnbebauung unmittelbar südlich der Käthe-Kollwitz-Straße,
- im Osten durch einen parallel zur Bundesstraße B 85/B 88 verlaufenden Wirtschaftsweg,
- im Süden durch das Sondergebiet „Sport und Freizeit“ (Sportstudio „Injoy“) und
- im Westen durch das Sondergebiet „Klinik“ sowie die Wohnbebauung unmittelbar westlich der Hugo-Trinckler-Straße.

2. Bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

3. Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung erteilt der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt während der Dienststunden,

montags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Öffentlichkeit erhält innerhalb von vierzehn Tagen ab der Bekanntmachung des Beschlusses Gelegenheit, sich zur Planung schriftlich zu äußern oder die Äußerungen während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen.

Beschluss Nr. 1832/2009 - Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad GmbH vom 05.02.2009

Beschluss:

Die Entsendung des Mitgliedes des Stadtrates Herr Hubert Krawczyk in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad GmbH wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1803/2008 - Prioritätenliste für notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet von Rudolstadt sowie jährliches Investitionsvolumen zur Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden zehn Haushaltsjahren vom 05.02.2009

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführte Prioritätenliste für notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet von Rudolstadt wird beschlossen.

Zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen (Förderfähigkeit und Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen kann derzeit nicht genau bestimmt werden) sind in den folgenden zehn Haushaltsjahren jährlich mindestens 200.000 Euro im Vermögenshaushalt der Stadt Rudolstadt erforderlich und in den Investitionsplan/Finanzplan aufzunehmen.

Beschluss Nr. 1837/2009 - Stellungnahme der Stadt Rudolstadt zum geänderten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen vom 05.02.2009

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die gemeinsame Stellungnahme des Städteverbands „Städtedreieck am Saalebogen“ zum geänderten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen (Planungsstand: 28. November 2008).

■ 3. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt vom 11. Februar 2009

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung am 05. Februar 2009 beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.03.2003 (Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.03.2003), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 05. August 2003 (Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.11.2004), wie folgt zu ändern:

I. Inhalt der Änderung

1. § 1, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die nach 1990 eingemeindeten Orte Eichfeld, Keilhau, Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp behalten ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

2. § 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3

Ortsteilverfassung, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat

- (1) In der Stadt Rudolstadt gilt für die Ortsteile Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp die Ortsteilverfassung. Für die benachbarten Ortsteile Eichfeld und Keilhau gilt eine gemeinsame Ortsteilverfassung.
- (2) In den Ortsteilen Lichstedt, Oberpreilipp und Unterpreilipp werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt. Für die benachbarten Ortsteile Eichfeld und Keilhau wird ein gemeinsamer Ortsteilbürgermeister und ein gemeinsamer Ortsteilrat gewählt.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt Rudolstadt und wird nach dem für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gewählt.
- (4) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und vier weiteren Mitgliedern.
- (5) Die weiteren vier Mitglieder des Ortsteilrates werden aus der Mitte einer Bürgerversammlung im Ortsteil in geheimer Wahl gewählt.
- (6) Die Wahl des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regeln:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in der zum Wahlzeitpunkt geltenden Fassung, wobei anstelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
- b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jede(r) Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.
- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Gemeinde am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchstabe a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Mitarbeitern der Stadtverwaltung unterstützt wird.

- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Familiennamen und Vornamen ein und faltet den Stimmzettel noch in der Wahlkabine, so dass man nicht erkennen kann, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gelten die Bestimmungen des ThürKWG entsprechend.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

(7) Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteiles betreffenden Sitzungen des Stadtrats sowie seiner Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist dazu wie ein Mitglied des Stadtrats zu laden.

(8) Der Ortsteilrat berät über die Angelegenheiten des Ortsteils. Er gibt Empfehlungen ab, die innerhalb einer bestimmten Frist im Stadtrat oder in einem seiner Ausschüsse behandelt werden müssen.

(9) Soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften der Stadtrat zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortsteilrat im Rahmen der im Haushaltsplan ausgewiesenen und vom Stadtrat für den Ortsteil bereitgestellten Mittel in folgenden Angelegenheiten:

- a) die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der im Ortsteil gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über den Ortsteil nicht hinausgeht;
- b) die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Ortsteil nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtung;
- c) die Pflege des äußeren Erscheinungsbildes des Ortsteiles sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Grünanlagen (Friedhof), deren Bedeutung nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht;
- d) die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Ortsteil;
- e) die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums im Ortsteil; die Pflege vorhandener Paten- und Partnerschaften;
- f) die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten.

(10) Der Ortsteil hat gegen die Stadt Rudolstadt einen Anspruch darauf, dass ihm die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben im angemessenem Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden.

(11) Dem Ortsteilrat ist vor Beginn der Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 11. Februar 2009

Stadt Rudolstadt
Jörg Reichl
Bürgermeister

■ Bericht des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung Februar 2009

Mit der Eröffnung des **Bürgerservice** am 01.12.2007 hat die Stadtverwaltung den Leitspruch „Mehr Rathaus für alle“ in die Tat umgesetzt. Es ist ein öffentlicher, großzügiger und barrierefreier Servicebereich geschaffen worden, der sehr gut angenommen wurde. Seit der Eröffnung vor einem Jahr wurden ca. 30.000 Anliegen entgegengenommen, bearbeitet bzw. entsprechend weitergeleitet. Dabei erwiesen sich die „klassischen“ Sprechtage Dienstag und Donnerstag als am meisten besucht. Der angebotene Samstag wurde etwas weniger frequentiert.

In einem ansprechend gestalteten Faltblatt kann sich der Bürger über den Umfang der Dienstleistungen informieren.

Die an die Bürgerberater herangetragenen Anliegen weisen allerdings eine weitaus größere Vielfalt auf und der Katalog der angebotenen Dienstleistungen wird weiterhin ergänzt werden.

Lobenswert und dankbar wurden die hellen und freundlichen Räumlichkeiten angenommen und ermöglichen eine rasche Kontaktaufnahme. Erwähnenswert ist, dass der Bürgerservice als vorverlagerte Verwaltung, nicht nur fachliche Kompetenzen bereithält, sondern in einem hohen Maß auch sozial und kommunikativ tätig wird.

Der Bürgerservice, als erster Ansprechpartner, erwies sich auch für die interne Verwaltung als Qualitätssteigerung.

Durch die verlängerten Sprechzeiten im Servicebereich, die Weiterleitung von Anfragen oder Terminvergaben für die Fachämter, konnten unnötige Wartezeiten abgebaut werden.

Im Sachgebiet **Stadtplanung** erfolgte die Durchführung der öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Regionalplanes Ostthüringen und die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme für den Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“, welche zudem der Abstimmung mit der LEG Thüringen mbH und den Nachbarstädten unterzogen werden musste.

Mit der Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.2 „Wohn- und Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ trat diese in Kraft.

Fertig gestellt und zur Abstimmung gegeben wurde der Entwurf einer Änderung zur Rudolstädter Werbeanlagensatzung.

Im Sachgebiet **Liegenschaften** bildete die Erarbeitung von Bauerlaubnisverträgen für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge des Stadtweges in Schaala nach Vorabstimmung mit dem Fachdienst Tiefbau und Umwelt und die Verkaufsvorbereitung für die städtischen Grundstücke auf dem Standort der ehemaligen Ostthüringer Fleisch- und Wurstwaren GmbH in Schwarzza den Schwerpunkt der Bearbeitung.

Durch das Sachgebiet **Sanierung** fortgeführt wurden die Planungen im Bereich der Ordnungsmaßnahme Ausbau Alte Straße/Marktstraße. Mit Bekanntmachung der Satzung über die 1. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rudolstadt“ und Weitergabe an die betroffenen Institutionen (Finanzamt, Grundbuchamt etc.) fand dieses Verfahren den Abschluss.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Fachdienstes **Hochbau** in den Monaten Dezember 2008 und Januar 2009 waren:

- Die abschließenden Beratungen zur Erstellung eines *deckungsgleichen Haushaltsentwurfes* für das HH-Jahr 2009, sowie die Vorbereitung der Informationsveranstaltung und der 1. Lesung.
- Im Dezember erfolgte eine Zuarbeit zu möglichen Maßnahmen im Rahmen des *Konjunkturprogrammes II* der Bundesregierung an das Landratsamt zur Weiterleitung an das Thüringer Innenministerium.
- Im Dezember wurde die Submission, die Angebotsprüfung und die Auftragsvergabe für den *Abbruch der Kasernenblöcke „Volksstedter Leite“* durchgeführt. Im Januar 2009 wurde mit den Abbrucharbeiten durch die beauftragte Firma begonnen, mit dem Ziel, die Maßnahme einschließlich Auftrag des Mutterbodens bis 15. April 2009 abzuschließen.
- Die Baumaßnahme *Schillerhaus* wurde und wird weitergeführt, wobei die teilweise erheblichen Minusgrade zu Behinderungen führten.
- Mit der Thüringer Aufbaubank wurden Abstimmungen zu einer möglichen Nachförderung von Maßnahmen am „*SAALEMAXX*“ bzw. zur Bestätigung der Förderunschädlichkeit von Umbaumaßnahmen und Bewirtschaftungsmaßnahmen geführt. Hierzu wurde im Nachgang eine schriftliche Förderanfrage über die Thüringer Auf-

baubank an das Thüringer Wirtschaftsministerium gerichtet.

- Für das Objekt Kindergarten „*Knirpsenland*“ wurde ein Förderantrag für das HH-Jahr 2009 aus dem Förderprogramm „*Soziale Stadt*“ gestellt. Dieser Antrag wird zurzeit nach Vorgaben des Fördermitelgebers überarbeitet.
- Im Objekt *Bauernhäuser* wurden Untersuchungen zum Bauzustand des „*Unterhaseler Hauses*“ durchgeführt. Das abschließende Ergebnis liegt zurzeit noch nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass **sofort**, vor Wiedereröffnung, statische Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Diese werden eine umfangreiche denkmalgerechte Sanierung nach sich ziehen.

Schwerpunktmäßig wurde im Dezember 2008 durch den Fachdienst **Tiefbau und Umwelt** der Versand der Straßenreinigungsgebührenbescheide nach neuer Satzung abgeschlossen. Gleichzeitig ist mit der Bearbeitung von Widersprüchen begonnen worden.

Im Dezember konnten die Arbeiten an der Stützwand zum Kraftwerksgraben in Unterpreilipp so weit fertig gestellt werden, dass eine Verkehrsfreigabe möglich war.

Insbesondere im Januar waren die nachgeordneten Einrichtungen des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt mit der Durchführung der Arbeiten zum Winterdienst beschäftigt.

Der Fachdienst **Schulen und Soziales** beschäftigte sich unter anderem mit den Planungen Turnhallenneubau am Standort Gymnasium, um dem Landkreis eine fundierte Zuarbeit zu leisten.

Der erste Austausch der Arbeitsgruppe erfolgte am 28. Januar 2009 unter der Teilnahme der Schulverwaltung des Landkreises, der Schulverwaltung und dem Sachgebiet Sport der Stadt Rudolstadt des Kreis-sportbundes sowie der Schulleitung des Rudolstädter Gymnasiums.

Für die Planung der Turnhalle am Standort des Gymnasiums ist es notwendig, den Bedarf und das Angebot an Hallenzeiten über das gesamte Stadtgebiet von Rudolstadt zu erfassen.

Ziel ist die Ermittlung der Größe des Turnhallenneubaus unter der Berücksichtigung und Abwägung aller Interessen.

Der Bedarf wird wie folgt unterteilt:

- 1 Schulsport staatliche Schulen
- 2 Schulsport Schulen in freier Trägerschaft
- 3 Vereins- und Freizeitsport
- 4 AG / Sportförderunterricht / Schuljugendarbeit / Modellprojekt Grundschulen
- 5 sonstige Nutzer

Die Arbeitsgruppe trennte sich mit der Aufgabenstellung, die Anzahl der notwendigen Hallenzeiten für die 5 Bedarfsarten je nach Zuständigkeit zu ermitteln und bis zur nächsten Sitzung am 25. Februar 2009 zusammenzutragen. Neben der Gegenüberstellung von Bedarf und vorhandener Hallenkapazität soll auch die demografische Entwicklung in die Planung des Turnhallenneubaus einbezogen werden. Je nach Thematik werden weitere Teilnehmer z. B. das Schulamt zur Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen.

Die Schwerpunkte des **Fachdienstes Finanzen** bezogen sich im Dezember 08 auf den Jahresabschluss mit der Abrechnung aller Außenkassenstellen und der Abrechnung aller noch vorliegenden Rechnungen. sowie der Eröffnung des Haushaltsjahres 2009 mit der Eröffnung der Personenkonten und Überwachung der Sollstellungen zur Gewährleistung der einer kontinuierlichen Buchhaltung 2009.

Im Sachgebiet **Steuern** war im Januar das Erstellen und Verschicken von Steuerbescheiden für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie Hundesteuerbescheide mit neuen Hundesteuermarken ein Aufgabenschwerpunkt, da die letzten Steuerbescheide 2005 verschickt wurden.

Als Folge dieser neuen Bescheide gibt es vermehrte Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Steuern und Straßenreinigungsgebühren. Ein weiterer Schwerpunkt im Fachdienst Finanzen war die Erarbeitung der Planung 2009 des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, mit dem Ziel einen deckungsgleichen Haushalt unter Berücksichtigung aller Anforderungen darzustellen.

Des weiteren wurde an der Erstellung des Vorberichtes und der Anlagen wie z.B. Schuldenübersicht, Finanzplan usw. gearbeitet. Die Schuldenstatistik „*Kommunale Schulden am 31. Dezember 2008*“ wurde erstellt und fristgerecht an das Landesamt für Statistik übersendet.

Die Haushaltsumfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2009 zur Planentwurfstatistik mit Rückblick Jahresrechnung 2007 und Plan 2008 wurde ebenfalls fristgerecht an den Städtetag gemeldet.

Im Sachgebiet **Versicherung** sind Abstimmungen für das Versicherungsjahr 2009 erfolgt.

Neben laufenden Geschäftstätigkeiten waren die Arbeiten in der **Verkehrsbehörde** insbesondere geprägt von der anstehenden Übergabe der Aufgaben infolge des Ausscheidens des bisherigen Leiters der Verkehrsbehörde, Rüdiger Kurrat an den neuen Leiter Hendrik Weigt.

Im Sachgebiet **Gewerbe/Marktwesen** bestimmten neben den laufenden Gewerbeangelegenheiten der Advents- und Weihnachtsmarkt die Arbeit.

Im Sachgebiet **Recht** wurde die Neufassung der Rudolstädter Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung erarbeitet. Daneben waren die Arbeiten durch laufende Geschäfte wie Widerstandsverfahren im Bereich Straßenreinigung und Straßenausbau beiträg sowie Sondernutzungserlaubnisse geprägt.

Als weitere Schwerpunkte sind hervorzuheben:

- der Termin zur mündlichen Verhandlung im OVG Weimar in Sachen Stadt Rudolstadt ./ Kur- und Kristallbad Bad Klosterlausnitz.
- der Fachdienstleiter wurde vom Bürgermeister mit der Prüfung des Haushaltes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, insbesondere unter Berücksichtigung Kreisumlage/Schulumlage betraut.
- die Beratung im Vergabeverfahren „Abriss Blöcke Volkstedter Leite“ und einem gerichtlichen Beweissicherungsverfahren „Wehr Pflanzwirbach“ sowie
- die Beitreibung von Schadenersatz gegen die Deutsche Telekom wegen Hochwasserschaden in Cumbach, der mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Im Bereich der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** war der Beginn des neuen Jahres bereits wieder mit einer Reihe von größeren Veranstaltungen gefüllt, die in ihrer regionalen und überregionalen Wahrnehmung auf jeden Fall zum positiven Image der Stadt beitrugen.

Es galt, diese Ereignisse jeweils mit zu gestalten, im Detail mit zu organisieren und nicht zuletzt durch gezielte Veröffentlichungen in Zeitschriften, im Radio, Fernsehen und Internet sowie durch spezielle Werbemaßnahmen publik zu machen.

Besonders erfreulich war, dass der „Rudolstädter Innovationstag“, der am 13. Januar im Rahmen der Auszeichnung des TITK im bundesweiten Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ von unerwartet viel Publikum genutzt wurde, zu einer erfolgreichen Leistungsschau von Innovationen in der Stadt gestaltet werden konnte.

Auch der erstmals gemeinsam durchgeführte Neujahrsempfang der drei Städte des Städtedreiecks am Saalebogen wurde von allen Beteiligten als sehr gelungen empfunden.

Zu nennen wäre noch der alljährlich stattfindende Holocaust-Gedenktag, der inzwischen hier in Rudolstadt zur Tradition geworden ist, aber nur in wenigen Städten Deutschlands in dieser Form so begangen wird.

Darüber hinaus wurde weiterhin an der Vervollständigung unseres Internet-Auftritts gearbeitet, wobei dort nun fast täglich aktuelle Veröffentlichungen zu finden sind. Ebenso gab es eine Reihe von organisatorischen Fragen bei der Vorbereitung einer Kunstausstellung in der Partnerstadt Bayreuth zu lösen.

Die Präsentation der Kunstwerkstatt Rudolstadt ist dort im Rathaus seit Montag, 02. Februar zu sehen.

Mehrere Vorberatungen mit Institutionen und Verbänden dienen im ersten Monat des Jahres dazu, weitere Inhalte zum Programm anlässlich des Jubiläums „20 Jahre friedliche Revolution“ im Herbst zu konkretisieren.

Der **Veranstaltungsreferent** koordinierte die erfolgreich verlaufenen Veranstaltungen des Projektes „Weihnachten in Rudolstadt“ und den gelungenen 1. Neujahrsempfang des „Städtedreiecks am Saalebogen“ in der Stadthalle Bad Blankenburg.

Neben der Organisation diverser Feierlichkeiten beschäftigte er sich mit der Planung von Veranstaltungen für 2009. Gemeinsam mit dem Bereich Presse-Öffentlichkeitsarbeit unterstützte er die Vorbereitungen der im Rahmen der Städtepartnerschaft Bayreuth-Rudolstadt geplanten Ausstellung der Kunstwerkstatt Rudolstadt im Neuen Rathaus Bayreuth.

Er entwickelte das Festplatz- und Werbekonzeptkonzept für das 287. Rudolstädter Vogelschießen und bereitete die Beschlussvorlage für die Vergabe von 69 Schausteller-Standplätzen vor, die er aus 454 Bewerbungen auswählte und die im Kultur- und Sozialausschuss am 28. Januar beschlossen wurden.

Auf der Homepage www.vogelschiessen-rudolstadt.de gibt es ausführliche Einblicke des Rummeltreibens im vergangenen Jahr und erste Informationen zu dem vom 21. bis 30. August 2009 stattfindenden Traditionsfest auf der Bleichwiese.



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist voraussichtlich zum 01.04.2009 die Stelle einer/s

Mitarbeiters/in Bauhof

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Fahren und Wartung der Straßenkehrmaschine
- Durchführung des Winterdienstes
- Überwachen des Straßenzustandes
- Durchführung von Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei städtischen Veranstaltungen
- Protokollführung über ausgeführte Tätigkeiten

Erwartet wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/in, Handwerker/in oder Kraftfahrer/in und der Führerschein der Klasse C/CE. Die Aufgabe erfordert hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und Referenzen) richten Sie bis zum **7. März 2009** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Mitarbeiters/in Friedhöfe

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Mitarbeit bei baulichen Instandsetzungen und gärtnerischen Pflegearbeiten (Baumpflege, Grünflächenpflege, Neubau und Unterhaltung der Friedhofsanlagen)
- Mitarbeit bei der Standsicherheitskontrolle
- Einteilung der Arbeitskräfte, Verteilung der täglichen Arbeitsaufgaben
- Tischler-, Schlosser- und Klempnerarbeiten
- Wartung der städtischen Brunnen- und Teichanlagen
- Ausführung von Trägerleistungen bei Erdbestattungen, Öffnen und Schließen der Gräber
- Vertretung des Bestatters

Gesucht wird eine höfliche Persönlichkeit, die über eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder den Abschluss eines/r Gärtners/in (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Friedhofsbau) nachweisen kann und es versteht, Hinterbliebenen in der Ausnahmesituation nach dem Todesfall einfühlsam

gegenüberzutreten. Die Aufgabe erfordert hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit, die Bedienung und Pflege technischer Geräte, insbesondere von Baggern, Ladern, Motorsägen und -sensoren, Mähern sowie die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch an Samstagen. Der Führerschein der Klasse B wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 38 Stunden pro Woche, die zunächst auf zwei Jahre befristet ist. Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und Referenzen) richten Sie bis zum **7. März 2009** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Stellenausschreibung



Bei der Stadt Rudolstadt ist voraussichtlich zum 01.05.2009 die Stelle einer/s

Bezugerechners/in

als Vertretung (Mutterschutz und Elternzeit) befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Festsetzen und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten, des Entgelts der tariflich Beschäftigten (TVöD) sowie der geringfügig Beschäftigten einschließlich der Kindergeldangelegenheiten mittels spezieller Software
- Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
- Sozialversicherungs-, Renten- und ZVK-Angelegenheiten
- Beratung von Mitarbeitern in den genannten Bereichen
- Bearbeitung von Zivildienstangelegenheiten

Gesucht wird eine freundliche, engagierte, verantwortungsbewusste und zuverlässige Persönlichkeit mit folgenden Eigenschaften:

- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Belastbarkeit
- überdurchschnittliches Engagement und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung
- einschlägigen Berufserfahrungen

Vorausgesetzt werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine entsprechende Ausbildung mit gleichwertigen Fähigkeiten und insbesondere Erfahrungen in der Gehaltsabrechnung im öffentlichen Dienst
- Kenntnisse des geltenden Tarif- und Besoldungsrechts (TVöD, ThürBesG)
- umfassende Fachkenntnisse des Lohnsteuer- und des Sozialversicherungsrechts
- Kenntnisse auf dem Gebiet der EDV, des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens sowie des Arbeitsrechts

Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD und den persönlichen Voraussetzungen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 38 Stunden pro Woche.

Der Wohnsitz oder die Wohnsitznahme in Rudolstadt ist erwünscht. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und Referenzen) richten Sie bis zum **21. März 2009** an die **Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.



Stellen- ausschreibung

Das 2001 in Betrieb genommene SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt ist mit insgesamt 1.500 qm Wasserfläche eines der größten und beliebtesten Freizeitbäder Thüringens. Die Einrichtung besteht aus einem Sport- und Erlebnisbad mit Gastronomie, einem großzügigen Sauna- und Wellnessbereich sowie weitläufigen, gepflegten Außenanlagen und hält für alle Bevölkerungsgruppen ein attraktives Leistungsangebot bereit. In der kommunalen Betreiber-gesellschaft, der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, ist als altersbedingte Nachfolgeregelung zum 1. September 2009 die Stelle des/r

Geschäftsführers/in

neu zu besetzen.

Diese Funktion bietet großen Gestaltungsspielraum und außergewöhnliche Vielfältigkeit.

Ihre Aufgabe besteht in der umfassenden Leitung der Betreiber-gesellschaft mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Kaufmännische und organisatorische Gesamtverantwortung für die GmbH
- Erarbeitung und Umsetzung von Marketingstrategien zur Festigung und Verbesserung der Marktposition
- Weiterentwicklung des Controlling-systems für alle erfolgsentscheidenden Faktoren (z.B. Sicherheit, Marketing, Leistungsangebot, Umsatz, Kosten, Kundenservice, Investitionen)
- Steuerung des effizienten Mitarbeiter-einsatzes, Führung und Motivation des Personals
- Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes des täglichen Badbetriebes
- Imagewirksame Vertretung unserer Freizeiteinrichtung nach außen, Kooperation mit der regionalen Wirtschaft, Politik und Verwaltung

Sie sollten vorzugsweise über ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Sportökonomie o.ä.) sowie mehrjährige Erfahrungen als Führungspersönlichkeit im Geschäftsbetrieb von Freizeitbädern, Hotel- und/oder Kurbetrieben oder anderen großen Freizeitbetrieben verfügen, verbunden mit einem hohen Maß an Teamfähigkeit, Fachkompetenz, Kreativität, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Einsatzbereitschaft und kostenbewusstem Handeln.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Fundierte rechtliche Kenntnisse (Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Vertragsrecht)
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handeln
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und kooperative Mitarbeiterführung
- Sichere Handhabung von Computern und internen IT-Netzwerken
- Grundlegende Kenntnis der technischen Einrichtungen eines Freizeitbades und ihrer Funktionsweise

Die Stadt Rudolstadt mit ca. 24.000 Einwohnern liegt landschaftlich reizvoll am Rande des Thüringer Waldes und beherbergt eine Vielzahl historischer Sehenswürdigkeiten. In der Stadt sind sämtliche Schulformen und zahlreiche kulturelle sowie sportliche Freizeitangebote vorhanden. Bei der Wohnungssuche ist die Stadt Rudolstadt gern behilflich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.03.2009** an den

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt
und Aufsichtsratsvorsitzenden der
SAALEMAXX GmbH
Herrn Jörg Reichl
Markt 7, 07407 Rudolstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Unterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Satzung**der Stadt Rudolstadt über die Gebühren
für die Benutzung der städtischen Friedhöfe****(RuFriedhGebS)
vom 30.01.2009**

Aufgrund der §§ 19 (1) und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381, 394), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 und des Thüringer Wassergesetzes vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) sowie des § 32 der Friedhofssatzung der Stadt Rudolstadt, Beschluss vom 09. Dezember 2004, hat der Stadtrat in der Sitzung vom 04. Dezember 2008 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Rudolstadt (RuFriedhS) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten, die volljährigen Angehörigen.

Das sind:

- a) bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
 3. die Kinder,
 4. die Eltern,
 5. die Geschwister,
 6. die Enkelkinder,
 7. die Großeltern,
 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft.
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- (2) Für die Gebührenschild haftet in jedem Falle auch
- a) der Antragsteller
 - b) diejenige Person, die sich der Stadt Rudolstadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung und zwar mit der Bekanntgabe der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle
und der Friedhofskapellen**

- (1) Für die Benutzung der Kühlkammer werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|--|-----------|
| a) Benutzung der Kühlkammer pro Tag | 10,00 EUR |
| b) Aufbewahrung einer Urne je angefangener Monat | 4,00 EUR |
- (2) Für die Benutzung der Trauerhalle oder der Friedhofskapellen werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Benutzung der Trauerhalle | 105,00 EUR |
| b) Benutzung der Schauzelle für eine Aufbahrung | 29,00 EUR |
| c) Benutzung der Orgel | 5,50 EUR |
| d) Benutzung der HiFi-Anlage | 7,50 EUR |
| e) Benutzung der Friedhofskapelle Schwarza | 90,00 EUR |
| f) Benutzung der Friedhofskapelle Schaala | 83,00 EUR |

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| g) Blumentransport zur Grabstätte | |
| aa) auf dem gleichen Friedhof | 18,50 EUR |
| bb) zu einem anderen Friedhof | 27,50 EUR |

§ 5**Bestattungsgebühren**

- (1) Für eine Erdbestattung werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|--|------------|
| a) Öffnen und Schließen des Grabes | |
| aa) für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr | 400,00 EUR |
| bb) für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr | 178,00 EUR |
| b) Gebühr für die Erstaufhügelung | 53,50 EUR |
| c) Gebühr für das Nachhügeln | 71,00 EUR |
| d) Trägerleistung - 4 Sargträger | 107,00 EUR |
| e) Setzen von Leerrohren für die Befestigung von Grabmalen | 41,00 EUR |
- bei Erdbestattung (Fundament)
- (2) Für das Öffnen und Schließen des Grabes, Überführen und Beisetzen der Urne wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR erhoben.

§ 6**Gebühren für die Aus- oder Umbettung**

- (1) Für die Ausgrabung von Leichen und Gebeinen werden Gebühren nach dem Aufwand auf der Grundlage des jeweiligen Stundensatzes (26,27 EUR) erhoben. Gleiches gilt für die Wiederbeisetzung. Bei Ausgrabungen innerhalb der Ruhefrist wird ein Erschwerenszuschlag von 50 % des gültigen Stundensatzes erhoben.
- (2) Für die Ausgrabung von Urnen wird eine Gebühr in Höhe von 61,50 EUR erhoben.
- (3) Für die Bereitstellung eines Urnengefäßes wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.
- (4) Für die Wiederbeisetzung von Ascheresten wird eine Gebühr in Höhe von 61,50 EUR erhoben.
- (5) Für die Leistungen nach § 6 Abs. 2 und 4 dieser Satzung (Umbettung) wird eine Gebühr von 123,00 EUR erhoben.
- (6) Für den Urnenversand nach außerhalb wird eine Gebühr in Höhe von 41,00 EUR erhoben.

§ 7**Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten**

- (1) Für die Überlassung von Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|--|------------|
| a) Erdwahlgrabstätte, einsteilig | |
| aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre | 735,00 EUR |
| bb) Verlängerungsgebühr, pro Jahr | 24,50 EUR |
| b) Erdreihengrabstätte für Leichen von Personen ab dem 5. Lebensjahr | |
| aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre | 350,00 EUR |
| bb) Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre | 525,00 EUR |
| cc) Verlängerung, pro Jahr | 17,50 EUR |
| c) Erdreihengrabstätte für Leichen von Personen bis zum 5. Lebensjahr (Kindergrab) | |
| aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre | 160,00 EUR |
| bb) Verlängerungsgebühr, pro Jahr | 8,00 EUR |
| d) für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Gräberhain für Reihenerdgrabstätten für die Dauer des Ruherechtes | 629,50 EUR |
| e) Urnenwahlgrabstätte | |
| aa) Erwerb des Nutzungsrechtes für 30 Jahre | 495,00 EUR |
| für die Beisetzung bis zu 6 Urnen | |
| bb) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre | 330,00 EUR |
| für die Beisetzung bis zu 6 Urnen | |
| cc) Verlängerungsgebühr pro Jahr | 16,50 EUR |
| dd) Erwerb des Nutzungsrechtes für 20 Jahre | 270,00 EUR |

für die Beisetzung bis zu 2 Urnen	
ee) Verlängerungsgebühr pro Jahr	13,50 EUR
f) Urnenreihengrabstätte	
aa) Erwerb des Nutzungsrechtes	
für 15 Jahre	174,00 EUR
bb) Verlängerungsgebühr pro Jahr	11,60 EUR
(2) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage für die Dauer des Ruherechtes wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	368,00 EUR
(3) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes im Gräberhain für Reihengrabstätten für die Dauer des Ruherechtes wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	422,00 EUR
(4) Für die Überlassung eines Baumbestattungsplatzes für die Dauer des Ruherechtes wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	442,00 EUR

§ 8

Gebühren für die Grabberäumung

(1) Für die Beräumung von Grabmal und Bepflanzung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte, einstellig	163,00 EUR
b) Erdreihengrabstätte	101,50 EUR
c) Kindergrabstätte	61,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	81,50 EUR
e) Urnenreihengrabstätte	61,00 EUR
f) Auflösung einer Grabstätte ohne Grabmal	20,00 EUR

Sollte die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grabsteine, Einfassung, Fundamente u.ä. eine Gesamtmenge von 0,3 t übersteigen, wird ein Entsorgungszuschlag pro 0,1 t von 8,00 EUR erhoben.

(2) Für die Entfernung von Einfassungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte, einstellig	40,50 EUR
b) Erdreihengrabstätte	32,50 EUR
c) Kindergrabstätte	16,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	32,50 EUR
e) Urnenreihengrabstätte	16,00 EUR

(3) Bei der Beräumung der Grabstätte vor Ablauf des Ruherechtes werden Gebühren für die Pflege der Grabstätte (Rasenansaat und Mahd) durch die Friedhofsverwaltung bis zum Ablauf des Ruherechtes folgende jährliche Gebühren erhoben:

a) Erdwahlgrabstätte	32,00 EUR
b) Erdreihengrabstätte	16,00 EUR
c) Kindergrabstätte	8,00 EUR
d) Urnenwahlgrabstätte	9,50 EUR
e) Urnenreihengrabstätte	6,50 EUR

§ 9

Verwaltungsgebühren

(1) Für die Prüfung und Genehmigung von Grabmalen einschließlich der Durchführung der Standsicherheitskontrolle zur Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht werden folgende Gebühren erhoben:

a) für ein liegendes Grabmal	7,50 EUR
b) für ein stehendes Grabmal auf einer	
aa) Erdwahlgrabstätte	53,00 EUR
bb) Erdreihengrabstätte 20 Jahre	38,00 EUR
cc) Kindergrabstätte	30,00 EUR
dd) Urnenwahlgrabstätte 30 Jahre	51,00 EUR
ee) Urnenreihengrabstätte	30,00 EUR

(2) Für die folgend genannten Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

a) Umschreibung des Grabnutzungsrechtes	7,50 EUR
b) Bearbeitung von Anträgen	10,00 EUR
c) Zweitschrift des Grabstättennachweises	7,50 EUR
d) Zulassung von gewerblichen Arbeiten	
aa) für die Dauer eines Jahres	30,00 EUR
bb) für eine einmalige Tätigkeit	7,50 EUR
e) Erteilung einer Einfahrtsgenehmigung	3,00 EUR

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Rudolstadt vom 09.06.2005 (Amtsblatt vom 29.06.2005) sowie die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 06.02.2007 (Amtsblatt vom 21.02.2007) außer Kraft.

Rudolstadt, den 30. Januar 2009

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

- Siegel -

Ende des amtlichen Teils

Informationen

**Kammerkonzert im Rathaussaal:
„Mannheimer Schule und Wiener
Klassik“**

„Es ist nicht zu glauben, was in der Musik für Feuer ist“, schrieb Wolfgang Amadeus Mozart an seinen Vater während eines Besuches in Mannheim. Der damals 21-Jährige war sich sehr bewußt, daß diese Stadt die fortschrittlichsten Komponisten und Musiker zu konzentrieren wußte. Heute sind die Namen der Komponisten der „Mannheimer Schule“ wie Johann Wenzel, Anton Stamitz oder Franz Danzi im Vergleich mit den Großen der „Wiener Klassik“ wie Mozart, Haydn und Beethoven eher unbekannt. Bern-

hard Hendrik Crusell, ein finnischer Klarinetist und Komponist, hatte das Glück, nach Schweden an den Königshof zu kommen. Dort wurde er von Abbé Vogler, der gleichfalls Lehrer von Carl Maria von Weber war, intensiv gefördert. Im 3. Kammerkonzert dieser Spielzeit sind ein Klarinettenquartett von Crusell neben einen Fagottquartett von Franz Danzi und Werken der „Wiener Klassik“ zu hören. Das Kammerkonzert findet am Sonntag, 22. Februar, um 17.00 Uhr im Saal des Rathauses statt.

**„Die Peter-Ducke-Story“
am 22. Februar im Theater**

Der Jenaer Ausnahmestürmer Peter Ducke kommt am Sonntag, 22. Februar nach Rudolstadt und liest ab 19.30 Uhr im Theater aus dem Buch „Die Peter-Ducke-Story“ von Peter Stridde. Peter Ducke war der Pelé des Ostens, einer der besten Stürmer seiner Zeit. Mit 19 Jahren war er Torschützenkönig der DDR-Oberliga, wenig später DDR-Meister, Pokalsieger, dann Nationalspieler

und schließlich Bronzemedailengewinner bei der Olympiade 1972. Er war einer der wenigen Spieler von Weltklasseformat, die der DDR-Fußball hervorgebracht hat: elegant, wendig und unberechenbar - ein Exot, nahezu südländische in Spielweise und Temperament. Ein Typ mit Ecken und Kanten, der auch mal ausflippte, wenn ihm was gegen den Strich ging.

**„Rote Laterne: Allerlei Lust“ im
Schminkkasten**

Dichter riskierten Kopf und Kragen, um festzuhalten, was Mann und Frau unter der Bettdecke oder im Stroh trieben. Die nackten Tatsachen kamen allen Verboten zum Trotz immer wieder ans Licht. Freuen Sie sich auf einen Abend mit Klassikern der eroti-

schen Weltliteratur, die keine Stellung und keine Leidenschaft auslassen. Alles garantiert unter der Gürtellinie, für Kinder unter vierzehn Jahren ungeeignet, sexy, aber hochpoetisch. Freitag, 20. Februar, 21.00 Uhr im Schminkkasten des Theaters Rudolstadt

Rudolstädter Schiedsstelle ist arbeitsfähig

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über die Besetzung von Schiedsstellen der Stadt Rudolstadt im Amtsblatt vom 25.06.08 ist bekannt zu geben, dass die Schiedsstelle 1 jetzt mit Frau Christa Eggert arbeitsfähig ist. Sie wurde am 23. Januar 2009 durch den Direktor des Amtsgerichtes Rudolstadt, Herrn Volker Kurze, in Ihr Ehrenamt verpflichtet, nachdem Sie die grundlegenden Ausbildungslehrgänge und Seminare absolviert hat.

Frau Eggert ist diplomierte Verwaltungsfachwirtin (FH) und beruflich im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt tätig.

Zunächst werden Sprechstunden

nach telefonischer Absprache durchgeführt.

Der Kontakt in Schiedsstellenangelegenheiten kann über den Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt (03672/486320 ... 328) hergestellt werden.

Wir wünschen Frau Eggert viel Freude und Erfolg in dem neuen Ehrenamt und gute Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen. Gleichzeitig bedanken wir uns mit den gleichen guten Wünschen bei dem nunmehr ausgeschiedenen Herrn Günther Schirmer für die langjährig geleistete Tätigkeit als Schiedsperson in der Schiedsstelle 1.

Presse/ÖA

Mit „Ode an die Freude“ wird die erste „Schillernde Fassade“ eingeweiht

Der Frühling fängt an, wenn wir einzelne Blüten wie einen Tupfer Farbe in unserer noch vom Winter ergriffenen Stadt bemerken. Ein Schneeglöckchen hier, da ein Krokus, in einem Fenster ein frischer fröhlicher Vorhang, auf Wänden eine neue Putzfarbe, ein bunte Halb-Kugel hier, eine schillernde Schallplatte da. STOP! - Moment mal, schillernden Schallplatten? Bunte Halbkugeln? Man schaue den fröhlichen Vorhang noch näher an. Das ist alles etwas ganz anders. Etwa Kunst? Aufmerksam geworden sieht man genauer hin: an einem der grauen Gebäude in der Altstadt hängt eine Plastik, auf einer anderen Fassade entdeckt man ein Bild, ob dort hinter dem Fenster auch etwas ist? Na klar! Die Kunstwerkstatt ist fleißig an den „Schillernde

Fassaden“. 12 Künstler arbeiten bis Mai mit verschiedenen Jugendgruppen, um 12 „Schillernden Fassaden“ in der Innenstadt von Rudolstadt zu kreieren, die alle etwas mit Schiller zu tun haben. Die Premiere wird am 21. Februar sein. Hier wird die erste Fassade „Ode an die Freude“ von Willi Tomes in der Alten Strasse 11 eröffnet. Gemeinsam mit Jugendlichen aus der KW und weiteren Interessierten wird vom 16. bis 20. Februar aus Vinyl-Platten eine schillernde Fassade entstehen. Interessenten können sich gern noch in der KW anmelden. Am Abend des 21. tauscht der Künstler seinen Hut, verwandelt sich zum DJ und feiert ab 22 Uhr die Eröffnung noch mal mit den Helfern und Gästen in den saalgärten.

Baumfällungen im Stadtgebiet waren notwendig

Ende Januar wurden vom städtischen Bauhof an mehreren Plätzen und auf Grünflächen in der Stadt Baumfällungen durchgeführt, die sich auf Grund des sehr schlechten Zustandes dieser Bäume notwendig machten. Im Bereich des Theaters und in der Nähe der Sommerstraße betraf dies insbesondere eine große Linde, zwei Kirschbäume und kleinere Kugelahorn. Sie waren bereits in einem weit fortgeschrittenem Stadium vom Brandkrustenpilz bzw. Porling befallen und laut eines extern erstellten und vom Sachgebiet Umwelt der Stadtverwaltung nochmals geprüften Gutachtens nicht mehr

erhaltenswürdig. Es handelte sich zudem um einen stark überalterten Bestand, der seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr gepflegt worden war. An Stelle der gefälltten Bäume wird es Neupflanzungen geben, die aber erst im Herbst realisiert werden können. Im erwähnten Gutachten sind noch weitere, wohlüberlegte Maßnahmen aufgelistet, die ausschließlich der Baumpflege dienen. So wird der Bauhof noch Kroneneinkürzungen und Sicherungsschnitte ausführen, um weitere Fällungen zu vermeiden.

Wagner
Pressereferent

Das Rudolstädter Vogelschießen 2009 präsentiert: Vom Piraten-Fluss zum Höhenflug

„Haben Sie nicht Lust, unser berühmtes Vogelschießen zu besuchen?“ Mit diesem Zitat von Friedrich Schiller wirbt die Stadt Rudolstadt für das 287. Rudolstädter Vogelschießen, das am 21. August die „auferstehenden“ Herren Goethe und Schiller nebst Gefolge eröffnen werden und das bis zum 30. August wieder tausende Menschen aus Nah und Fern in seinen Bann ziehen wird. Worauf sich die Besucher schon heute freuen können, hat der Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 28. Januar beschlossen. Insgesamt 69 Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäfte haben die Zulassung für einen der begehrten Standplätze erhalten.

Damit folgten die Stadträte dem Vorschlag von Veranstaltungsreferent Frank Grünert, dem 454 Bewerbungen vorlagen. „Wir haben Schausteller mit Attraktionen und Neuheiten ausgewählt, die erstmals auf der Bleichwiese gastieren werden. Außerdem setzen wir Schausteller in Szene, die unseren Volksfestbesuchern bekannt sind und die sich in den vergangenen Jahren mit attraktiven Standardgeschäften bewährt haben.“, sagt Grünert, der seit 19 Jahren Thüringens größten Rummel organisiert.

„Einsteigen, anschnallen, abheben...“ ist das Motto des höchsten transportablen Kettenkarussells der Welt: Der „Star Flyer“ von Alexander Goetzke aus München bietet seinen Passagieren mit einer Gesamthöhe von 55 Metern und einer schwindelerregenden Flughöhe von 44 Metern eine angenehme und rasante Fahrt. Im „Turbo Force“ schlagen bei der immer schneller werdenden Fahrt frei schwingende Gondeln in 40 Metern Höhe Loopings. Zu einem puren Vergnügen gestaltet sich ein Ausflug auf der gigantischen „Gaudi-Schaukel“. Wie in einem Mixer durchgerüttelt werden die Fluggäste des „Sky-Trip“, der sich durch eine Vielfalt an Bewegungskombinationen auszeichnet. In dem fabrikneuem Belustigungsgeschäft „Crazy Outback“ erleben die Besucher eine Reise durch „Australiens down under“. Einmalig in Deutschland ist der „Original Rotor“. Dort kleben Men-

schen senkrecht an der Wand, ohne Boden unter den Füßen zu haben. Das Publikum entscheidet selbst, ob es mitfahren oder von den Rängen aus zuschauen will. Einen Hauch von Nostalgie versprüht die abenteuerliche Wildwasserbahn „Piraten-Fluss“ mit lebensgroßen Figuren und einem Piratenschiff. Rutschig geht es auf der „Piraten-Rutsche“ zu. Nach einer Erfolgstour auf Deutschlands größten Volksfestplätzen gibt der in Rudolstadt ansässige Schausteller Lutz Hofmann mit seiner beliebten Familien-Spass „Fun Street“ ein amüsantes Heimspiel. Ebenfalls in der Stadt unter der Heidecksburg wohnhaft ist das Ehepaar Silke und Thomas Schieck, das im Auftrag der Stadtverwaltung die Fan-Artikel-Hütte betreibt und den Gästen den Bummel in der „Schokoladenfabrik“ versüßt.

Komplettiert wird die Rummelmeile mit der Achterbahn „Crazy Mouse“, den Klassikern Auto-Scooter, Breake Dance, Wellenflug, Europa-Rad, Bungee Jumping, Simulator, Kinderkarussellen, der Wahrsagerin Medusa und Deutschlands bekanntestem Portraitzzeichner Toni All. Wieder mit dabei sind Spielgeschäfte, Verlosungen, Schießbuden, die Belustigung „Action World“, Bars sowie süße und deftige Leckereien. Bereits im Vorfeld vergeben wurden die Standplätze für die Festzelle an das Café-Haus-Zelt Brömel, das Rolschter Festzelt und an das Partydorf der Eventgastronomie Bergmann aus Berlin. Die Zeltbetreiber garantieren für stimmungsvolle Unterhaltung mit Live-Musik, Disco-Shows und vernünftigen Programmen. Eine Fortsetzung findet die Rummel-Videoberichterstattung „Drehmomente“ im Internet unter www.vogelschiessen-rudolstadt.de.

„An die Wurzeln des Vogelschießens, das im Jahr 1722 erstmals ausgetragen wurde, erinnern wir mit der Belebung alter Traditionen. Dazu gehören die Aktionen der Rudolstädter Schützenvereine und das traditionelle Schießen auf den Holzvogel zum Abschluss des Festes.“, kündigt Frank Grünert an.

Presse/ÖA

**Aktuelle Informationen unter
www.rudolstadt.de**